

Direktion Verkehr  
FüSt 4

**Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung in den Ortsteilen Köln  
Esch/Auweiler**

- a) Schreiben der Stadt Köln vom 22.12.2015 (Herr Lepke)
- b) E-Mail Direktion Verkehr FüSt 4 vom 05.01.2015

Gemäß Bezugsschreiben b) berichte ich wie folgt.

Wie bereits in der in meiner ersten E-Mail aufgeführt ist der Stadtteil Esch/Auweiler unauffällig. Im gesamten Jahr 2015 wurde mehrmals der Stadtteil Esch/Auweiler aufgesucht, um Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen. In vielen Fällen berichteten mir die eingesetzten Beamtinnen und Beamten, dass dort aufgrund von baulichen Gegebenheiten nicht kontrolliert werden kann, beziehungsweise dort bei Probemessungen vor Beginn der eigentlichen Messungen keine sanktionsfähigen Verstöße festgestellt wurden. Lediglich in einem Fall wurde über einen Zeitraum von zwei Stunden eine gezielte Messung durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden 30 Fahrzeuge gemessen und bei 7 Fahrzeugen ein Verstoß festgestellt. Die dort höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 54 km/h bei erlaubten 30 km/h. Insgesamt wurden dort 7 Verwarngelder erhoben. In einem Fall wurde eine Anzeige gefertigt. Die Anzahl des dort fahrenden Fahrzeugverkehrs im Kontrollzeitraum wird nicht erfasst, sodass hier keine vergleichbare Verstoßquote wie bei Radar ermittelt werden kann.

An den stationären Kontrollstellen der Polizei (Radar) im Bereich Esch/Auweiler wurden insgesamt 5047 Fahrzeugführer bei 5 Radareinsätzen gemessen. Insgesamt wurden 447 sanktionsfähige Überschreitungen festgestellt. Dies entspricht einer Verstoßquote von rund 8,8 %. Davon waren 7,8% (35 Fahrzeugführer) gemessen worden, die schneller als 21 km/h fuhren.

Der im Bezugsschreiben a) genannte Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler zur Übermittlung der detaillierten Messdaten 2015 kann aufgrund von datenrechtlichen Bestimmungen nicht erfolgen.

Gust, PHK